

Preisliste Urkundspersonen

Auskunft Terravis

Inhalt

1. GELTUNGSBEREICH	2
2. ENTGELT AUSKUNFT TERRAVIS	2
2.1 Pauschalentgelt Grundbuchinformationen	2
2.2 Daten der Amtlichen Vermessung	2
3. KANTONALE GEBÜHREN	3
4. RECHNUNGSSTELLUNG	3
5. INKASSO KANTONALER GEBÜHREN	3
I. ANHANG – KANTONALE GEBÜHREN (GRUNDBUCH- UND GEOINFORMATIONEN)	4

gültig ab 1. Januar 2018

1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Urkundspersonen gemäss Art. 28 Grundbuchverordnung im Zusammenhang mit dem Auskunftportal Terravis. Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

Für die Nutzung des Auskunftsportals Terravis werden sowohl ein Grundentgelt als auch kantonale Gebühren geschuldet.

Das Entgelt für den elektronischen Geschäftsverkehr Terravis sowie für die von SIX Terravis bereitgestellten Authentisierungslösungen, digitalen Signaturen, Signatur-Server und weitere optionale Dienstleistungen werden separat geregelt.

2. Entgelt Auskunft Terravis

2.1 Pauschalentgelt Grundbuchinformationen

Das Pauschalentgelt für Grundbuchinformationen beinhaltet eine unbegrenzte Anzahl von Abfragen von Grundstückauszügen, Benutzerverwaltung sowie die allgemeine Benutzung des Systems Terravis. Im Pauschalentgelt sind die kantonalen Gebühren nicht enthalten.

Bezeichnung	Geltungsbereich	Pauschalbetrag p.a.	zzgl. MwSt.
Grundentgelt Auskunft	Grundbuch	CHF 300.00	7.70 %

Das Grundentgelt Auskunft wird für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember erhoben.

2.2 Daten der Amtlichen Vermessung

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Plan für das Grundbuch (Katasterplan/Situationsplan), der optional nur in Kombination mit Grundstückauszügen bezogen werden kann, kommt folgender Zuschlag zur Anwendung:

Bezeichnung	Geltungsbereich	Entgelt pro Auszug	zzgl. MwSt.
Plan für das Grundbuch	Amtliche Vermessung	CHF 1.00	7.70 %

Daten der Amtlichen Vermessung werden nur in jenen Kantonen zur Verfügung gestellt, mit welchen SIX Terravis eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.



3. Kantonale Gebühren

Die aktuellen SIX Terravis AG bekannten kantonalen Gebühren sind im Anhang I der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für diese kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.

4. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen und versteht sich zzgl. MwSt.. Die Zahlung hat mittels Lastschriftverfahren (LSV+) oder Bank-/Postüberweisung zu erfolgen.

Details zur Rechnung können dem „Audit-Log“ im Auskunftsportale Terravis entnommen werden.

5. Inkasso kantonalen Gebühren

Das Inkasso kantonalen Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.

I. Anhang – Kantonale Gebühren (Grundbuch- und Geoinformationen)

Die kantonalen Gebühren setzen sich für Terravis Teilnehmer wie folgt zusammen:

Kantonale Gebühren					
Kanton	Grundbuchgebühr Basis	Grundbuchgebühr Erweitert	Plan für das Grundbuch gem. Ziff. 2.2	ÖREB-Kataster ¹	Inkasso ²
AG	kostenlos	kostenlos	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
BL	kostenlos	CHF 1.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
BE ³	CHF 8.00	CHF 8.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	(X)
GL	CHF 2.00	CHF 5.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
GR	CHF 2.00	CHF 5.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
NW ⁵	CHF 20.00	CHF 20.00	verfügbar	in Grundbuchgebühr enthalten	
SG	CHF 9.00	CHF 9.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
SO	CHF 2.00	CHF 5.00	aktuell nicht vollständig verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
SZ	CHF 5.00	CHF 10.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
TG	CHF 1.00	CHF 5.00	verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
TI	CHF 5.00	CHF 5.00	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
UR	Pauschalgebühren		verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
VD	CHF 2.50	CHF 2.50	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X
VS	kostenlos	CHF 1.00	aktuell nicht verfügbar	aktuell nicht verfügbar	X

Alle Preise verstehen sich zzgl. 7.70 % MwSt.

Stand: 1. Januar 2018

Legende:

Festlegung kantonale Gebühren	Die kantonalen Gebühren basieren auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und gelten jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörden. Die Kantone können die kantonalen Gebühren jederzeit anpassen.
Darstellung Kosten	In der monatlichen Abrechnung werden die kantonalen Gebühren für einen erweiterten Auszug zweiteilig dargestellt. So betragen bspw. die kantonalen Gebühren für erweiterte Abfragen im Kanton Glarus CHF 5.00 und werden auf der Rechnung wie folgt dargestellt: Grundbuchgebühr Auszug Basis CHF 2.00 Grundbuchgebühr Auszug Erweitert CHF 3.00
ÖREB-Kataster ¹	Beim ÖREB-Kataster handelt es sich um öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen.
Inkasso ²	SIX Terravis stellt ihren Teilnehmern die kantonalen Gebühren für die markierten Kantone in Rechnung und leitet diese Gebühren vollumfänglich an die zuständige Stelle des Kantons weiter.
BE ³	Urkundspersonen, welche Terravis, nicht aber GRUDIS, nutzen, haben die aufgeführten kantonalen Gebühren zu entrichten. Der Kanton Bern stellt die Rechnung betreffend Pauschale den GRUDIS-Kunden direkt zu.
NW ⁴	Die unterschiedlichen Nutzergruppen haben im Kanton Nidwalden die Möglichkeit, anstelle der Grundbuchgebühr je Auszug eine Jahrespauschale zu entrichten: Kreditinstitute: 0.005 ‰ des Hypothekarvolumens im Kanton Nidwalden, mindestens jedoch CHF 2'000.00 Pensionskassen: CHF 1.00 je aktiv versicherte Person mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden Urkundspersonen: CHF 2'000.00 (für jede/n weitere/n Urkundsperson / Rechtsanwalt in derselben Kanzlei / Bürogemeinschaft werden zusätzlich je CHF 500.00 erhoben) Rechtsanwälte: CHF 2'000.00 (für jede/n weitere/n Urkundsperson / Rechtsanwalt in derselben Kanzlei / Bürogemeinschaft werden zusätzlich je CHF 500.00 erhoben) Behörden, weitere: CHF 1'000.00 bis CHF 3'000.00 (je nach Nutzungsintensität) → Auskunft hierzu erteilt der Kanton Nidwalden direkt Inkasso: Der Kanton Nidwalden stellt die Grundbuchgebühren resp. Pauschalgebühren dem Terravis-Kunden selbst in Rechnung. SIX Terravis übernimmt keine Inkasso-Tätigkeit